



# Information - Bodenaushub

Liebe(r) Bauherr(in) !

Im Zuge der verschiedenen Bauanfragen und Bauprojekte im Pöllauer Tal kommt es immer wieder zu Anfragen, wo das überschüssige Aushubmaterial abgelagert werden kann.

Ebenso gibt es Grundeigentümer bzw. Landwirte, welche ihre Grundstücke durch Geländeauffüllungen aufwerten und damit die landwirtschaftliche Bewirtschaftung verbessern möchten.

Dazu möchten wir eine Drehscheibe für Aushubmaterial schaffen. Anbieter und Nachfragende können direkt im Bauamt Pöllau (siehe nachstehende Kontaktdaten) Ihr Angebot bzw. Ihren Bedarf kostenfrei bekanntgeben.

Wir verweisen jedoch ausdrücklich auf nachstehende gesetzliche Vorgaben:

## 1. Bewilligungspflichtiges Bauvorhaben im Bauamt einreichen:

Bei Veränderungen des natürlichen Geländes im Bauland oder an Bauland angrenzend;

## 2. Ansuchen bei der Bezirkshauptmannschaft um naturschutzrechtliche oder forstrechtliche Bewilligung:

Bei Veränderung des natürlichen Geländes im Freiland zur Verbesserung der Bewirtschaftung; nähere Auskünfte dazu erteilen:

- Naturschutzrecht: Frau Mag. Lisa Pözl-Schalk 0676 866 43 360
- Waldgrund: DI Franz Hippacher von der BFI Hartberg unter der Tel.Nr. 0676 866 40 370
- landwirtschaftliche Agrarstrukturverbesserungen zur ALSAG-Beitragsfreiheit: Herr Ing. Werner Pretenthaler 0676 866 43 308

## 3. ALSAG-Beitragspflicht:

Lt. Altlastensanierungsgesetz wird nach folgenden Abfällen unterschieden:

- Bodenaushub: 0-5 % bodenfremde Bestandteile; nur bei zulässiger Verwendung beitragsfrei! (= f. Schüttung mit entspr. Bewilligungen nach Baurecht, Naturschutzrecht, Forstrecht, Wasserrecht, etc.)
- Erdaushub: 6-49 % bodenfremde Bestandteile wie z.B. Ziegel, organ. Abfälle, Wurzelstöcke, etc.; nur bei zulässiger Verwendung beitragsfrei! (= f. Schüttung mit entspr. Bewilligungen nach Baurecht, Naturschutzrecht, Forstrecht, Wasserrecht, etc.)
- Baurestmassen ab 50 % bodenfremde Bestandteile → beitragspflichtig (ab € 9,20 pro angef. Tonne)

Unabhängig von der Beitragspflicht muss der Grundeigentümer genaue Aufzeichnungen und Nachweise führen. Lt. Gesetz ist er auch für die Beitragsfreiheit nachweislichpflichtig!

Er hat daher eine Liste mit folgenden Daten zu führen:

- allen Daten des Anlieferers (Name, Anschrift, Tel.),
- Zeitpunkt der Ablagerung
- Menge der Ablagerung
- Art der Ablagerung
- Fotodokumentation mit Tagesdatum

Beitragspflichtig ist immer der Auftraggeber. Daher ist es besonders wichtig, immer eine entsprechende Schüttvereinbarung schriftlich zu unterfertigen, woraus hervorgeht, wer der Auftraggeber und somit der Abgabepflichtige ist. Für nichtgemeldete

abgabepflichtige Tätigkeiten sind empfindliche Strafen vorgesehen.

Jedes Vorhaben ist einzeln zu beurteilen. Eine verbindliche Auskunft zum Altlastensanierungsbeitrag kann nur vom Zollamt Graz gegeben werden.

Weiterführende Informationen sind unter nachstehenden Adressen abrufbar:

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010583>  
<http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/altlasten/gesetze/alsag/>

[https://www.wko.at/Content.Node/branchen/oe/Geschaeftsstelle-Bau/ALSAG-Merkblatt\\_2012\\_.pdf](https://www.wko.at/Content.Node/branchen/oe/Geschaeftsstelle-Bau/ALSAG-Merkblatt_2012_.pdf)

<http://www.umwelt.steiermark.at/cms/ziel/55641960/DE/>

#### 4. Nachbarn und Berechtigte:

Es sind

- ✓ die geänderten Abflussverhältnisse,
- ✓ Erosionsprobleme,
- ✓ bestehende Leitungsführungen,
- ✓ Servitute,
- ✓ Nachbargrundgrenzen, etc.

zu berücksichtigen und das Einvernehmen mit Nachbarn und Berechtigten herzustellen.

Die gegenständlichen Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Irrtumfreiheit. Die Marktgemeinde Pöllau behält sich allfällige Änderungen vor, die hier noch nicht eingearbeitet und berücksichtigt sind, jedoch zur Anwendung kommen.

Weitere Infos erhalten Sie gerne von den jeweils zuständigen Mitarbeitern des Bauamtes der Marktgemeindefamtes Pöllau, 8225 Schulplatz 48 (ehemalige Schlossparkschule) während der Parteienverkehrszeiten oder nach tel. Terminvereinbarung:

Ortsteil Pöllau:

Josef Rechberger, ☎03335/2038 700,  
[josef.rechberger@poellau.gv.at](mailto:josef.rechberger@poellau.gv.at)

Ortsteile Rabenwald + Schöneegg:

Mag. Bettina Theiler-Almbauer,  
☎03335/2038 702, [bettina.theiler@poellau.gv.at](mailto:bettina.theiler@poellau.gv.at)

Ortsteile Saifen-Boden + Sonnhofen:

Peter Retter, ☎03335/2038 701  
[peter.retter@poellau.gv.at](mailto:peter.retter@poellau.gv.at)

Wir möchten Sie soweit wie möglich unterstützen und begleiten und wünschen Ihnen alles Gute zu Ihrem Vorhaben.